# tarifsuisse-Benchmarking für die TARPSY-Tarife 2025

**SEPTEMBER 2024** 



# tarifsuisse-Benchmarking für die TARPSY-Tarife 2025

ERLÄUTERUNG DES BENCHMARKINGS UND DER DARAUS FOLGENDEN PREISVERHANDLUNGEN FÜR DIF TARIFF 2025

## Ausgangslage

Die neue Spitalfinanzierung wurde per 1.1.2012 schweizweit eingeführt. Per 1.1.2018 wurden die gesetzlichen Vorgaben mit der Einführung von leistungsbezogenen TARPSY-Tagespauschalen auch in der stationären Psychiatrie umgesetzt. Gemäss Art. 49. Abs. 1 KVG müssen sich Spitaltarife an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung zur Herleitung von KVG-Tarifen hat tarifsuisse für TARPSY ein Benchmarking durchgeführt.

### Benchmarking-Methode von tarifsuisse ag

Das KVG konforme Benchmarking von tarifsuisse ag berücksichtigt folgende Punkte:

**Gesamtschweizerische Betrachtung** – Berücksichtigung der Grundgesamtheit aller psychiatrischen Spitäler mit einem KVG-Leistungsauftrag.

Benchmarking ohne Kategorienbildung – da die Bildung von Kategorien im Widerspruch zur Grundidee eines schweizweiten, möglichst breit abgestützten Betriebsvergleiches stünde.

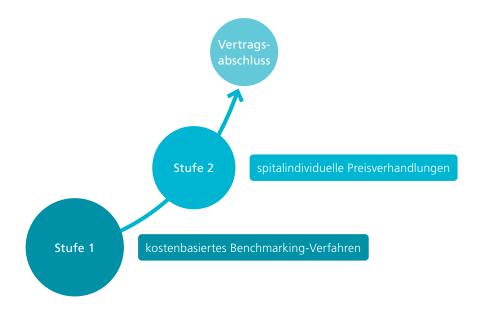
**Effizienzmassstab** – die Spitaltarife sollen sich gemäss Art. 49 Abs. 1 KVG an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Realitätsnahe Fallkosten – Jährlich werden alle psychiatrischen Spitäler im Frühjahr aufgefordert, die für die Berechnung der benchmarking-relevanten Fallkosten notwendigen Kosten- und Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen. Die dem Benchmarking zugrunde liegenden kalkulatorischen Basispreise sollen möglichst auf effektiven bzw. realitätsnahen Fallkosten basieren.

Ausschluss von Spitälern – keine Berücksichtigung von Spitälern mit intransparenter Datengrundlage.

## Zwei-Stufen-Modell: vom kostenbasierten Benchmarking zur spitalindividuellen Preisverhandlung

tarifsuisse ag setzt ein Zwei-Stufen-Modell für die Preisfindung ein. In einer ersten Stufe wird ein kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren durchgeführt und der Benchmark-Wert für eine effiziente und günstige Leistung bestimmt. In einer zweiten Stufe finden pro Spital individuelle Preisverhandlungen statt; dabei ist der Benchmark-Wert ein wesentliches Element.



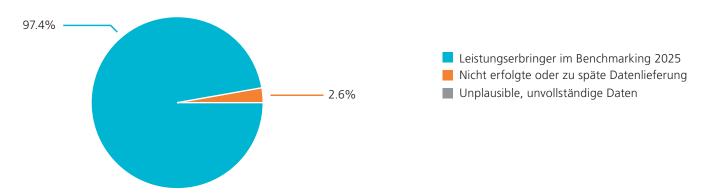
# Stufe 1: Kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren

In einem ersten Schritt kalkuliert tarifsuisse auf der Grundlage der von den Spitälern eingereichten Kosten- und Leistungsdaten die benchmarking-relevanten KVG-Kosten. Unter Berücksichtigung der Leistungsmenge «Daymix» werden die kalkulatorischen Basispreise pro Spital bzw. Spitalgruppe zu 100% ermittelt. Im zweiten Schritt wird das Effizienzmass bestimmt, welches nach Ansicht von tarifsuisse ag Art. 49 KVG konsequent umsetzt und aufgrund der aktuellen Bedingungen sowie fristgerecht gelieferter Kosten- und Leistungsdaten gesamtschweizerisch vertretbar ist. Die Spitäler werden anhand des kalkulatorischen Basispreises aufsteigend sortiert. Die Benchmark-Grösse wird ausgehend von der Anzahl Spitäler ermittelt, d. h. der Benchmark wird bei dem Spital gesetzt, welches in der Reihenfolge nach Fallkosten dem als effizient eingestuften Perzentil entspricht. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass mindestens 10% der Psychiatrien mit mehr als 50'000 Pflegetagen einen tieferen kalkulatorischen Basispreis als den Benchmark-Wert aufweisen. In einem letzten Schritt wird auf den Benchmark-Wert ein normativer Teuerungszuschlag gerechnet (vgl. Urteil BV-Ger C-1698/2013 in Sachen Luzerner Kantonsspital). Der jährliche Normteuerungszuschlag wird auf Basis des Lohnkostenindex sowie der mittleren Jahresteuerung berechnet.

#### Auswertungen

Die für die Preise 2025 ins Benchmarking eingeflossenen Kosten- und Leistungsdaten basieren auf dem Datenjahr 2023.

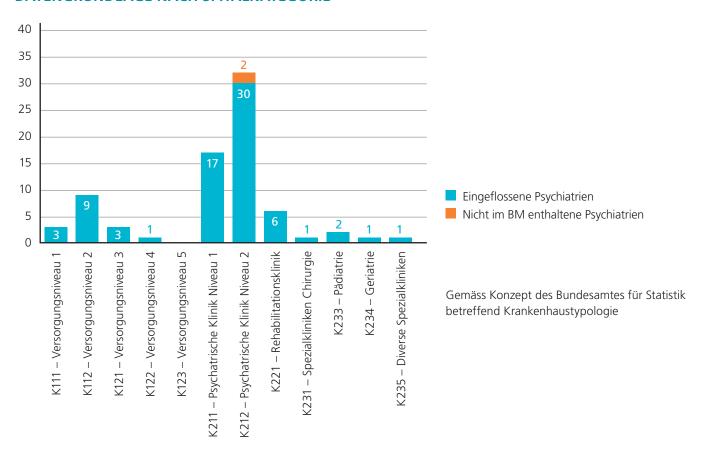
#### **DATENGRUNDLAGE BENCHMARKING 2025**



Insgesamt wurden für das Benchmarking der Tarife 2025 Kosten- und Leistungsdaten von 74 Leistungserbringern rechtzeitig und qualitativ genügend zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 97.4% der gesamten psychiatrischen Spitäler in der Schweiz. Daten von zwei Leistungserbringern bzw. 2.6% der Spitäler konnten nicht berücksichtigt werden (fehlende Datenlieferung). Alle im Benchmarking 2025 enthaltenen Spitäler haben die Anlagenutzungskosten nach VKL geliefert.

Die 74 im Benchmarking berücksichtigten Leistungserbringer decken folgende Spitalkategorien ab:

## **DATENGRUNDLAGE NACH SPITALKATEGORIE**



Bei den meisten Spitalkategorien zeigt sich eine vollständige Abdeckung. Nicht gänzlich vollständig ist die Abdeckung bei den psychiatrischen Kliniken Niveau 2 (K212).

#### tarifsuisse Benchmark-Wert 2025

tarifsuisse ag beurteilt im Jahr 2025 einen Benchmark-Wert in der Höhe von

### **CHF 684**

als angemessen und gesetzeskonform.

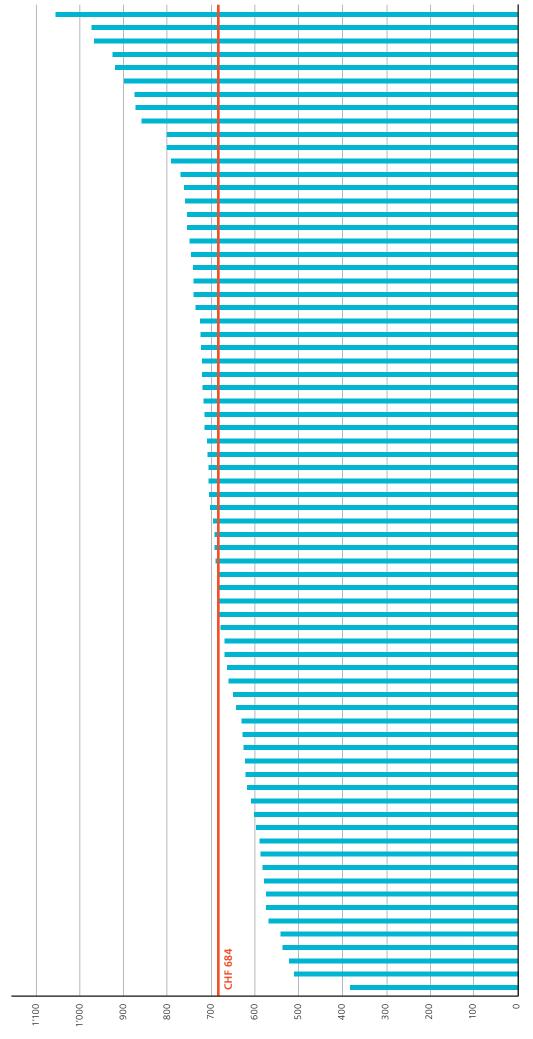
Damit ist berücksichtigt, dass mindestens 10% der im Benchmarking enthaltenen Psychiatrien mit mehr als 50'000 Pflegetagen einen kalkulatorischen Basispreis aufweisen, der unterhalb des Benchmark-Wertes liegt. Im Benchmarking 2025 sind insgesamt 2 Psychiatrien mit mehr als 50'000 Pflegetagen unterhalb des Benchmark-Wertes.

# Stufe 2: Spitalindividuelle Preisverhandlungen

Unter Berücksichtigung des Benchmark-Wertes werden anschliessend in einer zweiten Stufe schweizweit spitalindividuelle Preisverhandlungen mit den Psychiatrien aufgenommen. tarifsuisse ag setzt sich für faire Lösungen mit den Leistungserbringern ein und legt den Fokus in den Verhandlungen klar auf das Interesse der Prämienzahlenden.







Alle 74 ins Benchmarking eingeflossenen Leistungserbringer

# tarifsuisse ag

Römerstrasse 20 Postfach 1561 4502 Solothurn

+41 32 625 47 00 info@tarifsuisse.ch www.tarifsuisse.ch

